Bekanntmachung Nr.: 48/2020

Regierungspräsidium Gießen
Dezernat V 53.3 Gießen, den 14.10.2020

Für die Erweiterungsflächen des FFH-Gebietes „Herrenwald östlich Stadtallendorf“ liegt der Maßnahmenplan „Herrenwald östlich Stadtallendorf – Erweiterungsflächen“ nach § 5 Abs. 3 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz vor.

Das FFH-Gebiet „Herrenwald östlich Stadtallendorf“ wurde 2016 um 146,69 ha erweitert. Diese Flächen wurden im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens zur A 49 als Kohärenzmaßnahme für den Kammmolch festgelegt. Für diese Bereiche ist ein Plan aufgestellt, in dem die Maßnahmen dargestellt werden, die zur Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes für die Art und die Erweiterungsflächen geeignet oder im Rahmen der Überwachung erforderlich sind.

Der Maßnahmenplan soll vorrangig durch vertragliche Vereinbarungen mit den Eigentümern oder Pächtern der Grundstücke umgesetzt werden.
Einblick in die Maßnahmenplanung für das FFH-Gebiet „Herrenwald östlich Stadtallendorf - Erweiterungsflächen“ und Informationen über die vorgesehene Umsetzung der Maßnahmen gewährt das Forstamt Kirchhain, Hangelburg 2, 35274 Kirchhain Tel. 06422-94270.

Für Auskünfte steht weiterhin das Regierungspräsidium Gießen, Herr Baier, Tel. 0641/303-5574 oder Herr Busse, Tel. 0641/303-5580 zur Verfügung.

Im Auftrag
Busse

Wird hiermit bekanntgegeben
Stadtallendorf, den 16.10.2020

Der Magistrat der Stadt Stadtallendorf

Otmar Bonacker
Erster Stadtrat